

Gemeinde Eitorf – Der Bürgermeister  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
dieses Dokumentes durch Bereitstellung  
auf der Internetseite „[www.eitorf.de](http://www.eitorf.de)“ am

**31. Juli 2017**

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **der Gemeinde Eitorf über den Jahresabschluss der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – und den abschließenden Prüfungsvermerk Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 den Jahresabschluss 2015 des Versorgungsbetriebes gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt, dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt (nachrichtlich: der Betriebsleitung wurde durch den Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2017 entsprechend Entlastung erteilt) und den erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von 44.586,84 EUR auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen.

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2015, bestehend aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird hiermit veröffentlicht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat am 12.07.2017 den abschließenden Prüfungsvermerk erteilt. Der als Anlage beigefügte Prüfungsvermerk wird ebenfalls in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der Gemeindewerke – Versorgungsbetrieb – liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Dienstgebäude „Auf dem Erlenberg“, Zimmer 404, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus, und zwar bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses.

Eitorf, den 20.07.2017

Gemeinde Eitorf  
Der Bürgermeister

*R. Storch*

Dr. Rüdiger Storch



**Bilanz zum 31.12.2015**  
**der**  
**Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -**  
**Markt 1, 53783 Eitorf**

	€	Vorjahr	€	Vorjahr
Aktivseite	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			925.000,00	925.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		2.327,00		
<b>II. Sachanlagen</b>			880.159,49	854.745,21
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	209.643,00			
2. Grundstücke ohne Bauten	10.902,00			
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.125,00			
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3,00			
5. Verteilungsanlagen	10.868.538,00			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.974,00			
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	553.806,93	11.794.991,93		
	11.797.318,93	10.975.043,47		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		129.024,29		147.191,65
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	498.845,66			497.631,61
2. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	7.692,02			0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	92.992,02	599.529,70		145.391,23
	1.666.378,44	1.461.895,51		1.461.895,51
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		2.394.932,43		2.252.110,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		1.798,22		1.411,38
		11.797.318,93		10.975.043,47
<b>Passivseite</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stammkapital</b>			925.000,00	925.000,00
<b>II. Rücklagen</b>			880.159,49	854.745,21
Allgemeine Rücklage				
<b>III. Gewinn / Verlust</b>				
Verlustvortrag	-29.809,55			97.785,94
Einstellung Jahresgewinn 2013 in die Allgemeine Rücklage	-25.414,28			-88.163,37
Jahresgewinn 2015 (Vorjahr: Jahresverlust)	44.586,84	-10.636,99		-39.432,12
	1.794.522,50	1.749.935,66		1.749.935,66
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>				
1. Ertragszuschüsse bis Wirtschaftsjahr 2002	139.639,53			180.572,09
2. Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006	318.688,29	458.327,82		294.177,29
	458.327,82	458.327,82		474.749,38
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen	354.657,00			350.973,00
2. Steuerrückstellungen	3.110,90			0,00
3. sonstige Rückstellungen	30.100,00	387.867,90		30.850,00
	387.867,90	387.867,90		381.823,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			11.276.946,41	10.390.051,98
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.665.367,28 € (Vj. 2.185.996,59 €)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			160.119,28	96.464,87
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 160.119,28 € (Vj. 96.464,87 €)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben			60.514,58	73.651,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 60.514,58 € (Vj. 73.651,01 €)				
4. sonstige Verbindlichkeiten				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 49.001,09 € (Vj. 54.238,95 €)				
davon aus Steuern: 3.829,36 € (Vj. 8.674,94 €)				
	49.001,09	11.546.581,36		54.238,95
	11.546.581,36	11.546.581,36		10.614.406,81
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
			6.750,00	7.650,00
	6.750,00	6.750,00		7.650,00
	14.194.049,58	13.228.564,85		13.228.564,85

**Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2015**  
der  
**Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -**  
**Markt 1, 53783 Eitorf**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert 31.12.2015 €	Buchwert Vorjahr €	Jahres- AFA zu HK/AK in v.H.	Rest- buch- wert zu HK/AK in v.H.		
	Stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2015 €	Abgänge auf die Spalte 4 €					Ifd. Geschäftsjahr €	Stand 01.01.2015 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte</b>												
	19.599,59	131,00	0,00	0,00	19.730,59	517,00	16.886,59	17.403,59	2.327,00	2.713,00	2,6	11,8
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	413.892,82	0,00	0,00	0,00	413.892,82	11.275,00	192.974,82	204.249,82	209.643,00	220.918,00	2,7	50,7
2. Grundstücke ohne Bauten	10.906,29	0,00	0,00	0,00	10.906,29	0,00	4,29	4,29	10.902,00	10.902,00	-	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken	6.328,73	0,00	0,00	0,00	6.328,73	254,00	4.949,73	5.203,73	1.125,00	1.379,00	4,0	17,8
4. Gewinns- und Bezugsanlagen	17.383,92	0,00	0,00	0,00	17.383,92	0,00	17.380,92	17.380,92	3,00	3,00	-	0,0
5. Verteilungsanlagen												
a) Speicheranlagen	1.191.262,66	7.805,06			1.199.067,72	27.260,06	319.276,66	346.536,72	852.531,00	871.986,00	2,3	71,1
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	17.482.511,87	712.549,84	405.434,26	1.848,34	18.598.647,63	403.769,10	8.182.980,87	8.584.942,63	10.013.705,00	9.299.531,00	2,2	53,8
c) Messeinrichtungen	18.587,52	3.942,96		3.942,96	14.644,56	998,00	15.286,52	12.342,56	2.302,00	3.301,00	6,8	15,7
	18.692.362,05	720.354,90	405.434,26	5.791,30	19.812.359,91	432.027,16	8.517.544,05	8.943.821,91	10.868.538,00	10.174.818,00	2,2	54,9
6. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	467.214,21	56.104,04	0,00	37.241,17	486.077,08	27.076,04	345.266,21	335.103,08	150.974,00	121.948,00	5,6	31,1
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
Rohreitungen	442.362,47	516.878,72	-405.434,26	0,00	553.806,93	0,00	0,00	0,00	553.806,93	442.362,47	-	100,0
<b>Sachanlagen gesamt</b>	<b>20.050.450,49</b>	<b>1.293.337,66</b>	<b>0,00</b>	<b>43.032,47</b>	<b>21.300.755,68</b>	<b>470.632,20</b>	<b>9.078.120,02</b>	<b>9.505.763,75</b>	<b>11.794.991,93</b>	<b>10.972.330,47</b>	<b>2,2</b>	<b>55,4</b>
<b>I. und II. gesamt</b>	<b>20.070.050,08</b>	<b>1.293.468,66</b>	<b>0,00</b>	<b>43.032,47</b>	<b>21.320.486,27</b>	<b>471.149,20</b>	<b>9.095.006,61</b>	<b>9.523.167,34</b>	<b>11.797.318,93</b>	<b>10.975.043,47</b>	<b>2,2</b>	<b>55,3</b>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2015

der  
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -  
Markt 1, 53783 Eitorf

	2015		2014		
	€	v.H.	€	v.H.	
1. Umsatzerlöse	1.904.098,09	94,02	1.821.815,07	93,90	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	121.055,43	5,98	118.284,03	6,10	
3. Gesamtleistung	2.025.153,52	100,00	1.940.099,10	100,00	
4. sonstige betriebliche Erträge	40.304,03	2,00	28.691,97	1,48	
5. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-534.895,67	-26,41	-536.585,59	-27,66	
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-375.232,13	-18,53	-367.126,97	-18,92	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-110.336,85	-5,45	-126.658,48	-6,53	
davon für Altersversorgung: 32.799,53 € (Vj. 50.732,25 €)					
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-471.149,20	-23,26	-457.896,34	-23,60	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-230.129,24	-11,36	-232.907,93	-12,00	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.625,17	0,62	14.524,14	0,75	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-288.506,25	-14,25	-302.972,81	-15,62	
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 17.549,00 € (Vj. 16.421,00 €)					
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67.833,38	3,36	-40.832,91	-2,10	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22.654,50	-1,12	1.946,08	0,10	
13. sonstige Steuern	-592,04	-0,03	-545,29	-0,03	
14. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>44.586,84</u>	<u>2,21</u>	<u>-39.432,12</u>	<u>-2,03</u>	

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns:  
Gewinnvortrag auf neue Rechnung

44.586,84

**Anhang  
für das Geschäftsjahr 2015  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

## **Gliederung**

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem werden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Dies gilt auch für die Anpassungen im Zusammenhang mit der Anwendung des BilMoG. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst. Dies galt auch für das Berichtsjahr.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Bis einschließlich 2002 wurden die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem Satz von 5 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO **alte Fassung**).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden stattdessen seit dem Wirtschaftsjahr 2003 die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Mit der Neufassung der EigVO, spätestens seit dem Geschäftsjahr 2006, ist diese Verfahrensweise nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, in Abstimmung mit dem Landesinnenministerium nicht mehr zulässig. Hintergrund ist das „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)“, das bei den Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2008 die Kameralistik ablöste, und das damit einhergehende Erfordernis, inklusive der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe eine einheitliche Konzernbilanz der Kommunen zu gewährleisten.

Seit dem Berichtsjahr 2006 werden daher die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst.

Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 5 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Statt dessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden daher auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass seit dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Von der Bildung von latenten Steuerabgrenzungen wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.



Im Geschäftsjahr 2009 wurden bis dahin gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB nicht gebildete Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung von § 22 Abs. 3 EigVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO erstmals unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5 % (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben) passiviert.

Die Zuführungsbeträge wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte im Berichtsjahr bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 17.549,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **a) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigefügt ist.

Änderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Zum 31.12.2015 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2016:

	T€	T€
<b>A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>		
1. Grundstück Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	35	
2. Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	370	405
<b>B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse</b>		
<b>I. Neubau und Erweiterungen</b>		
1. Eitorf, Am Eichelkamp (Teilstrecke zwischen Färberweg und Hardtstraße)	10	
2. Irlenborn, Dorfstraße (Parallelstraße zum Scheider Weg)	35	
3. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	
4. Planungen	75	240
<b>II. Erneuerungen und Sanierungen</b>		
1. Eitorf, Siegstraße (v. Bahnübergang bis Kreisverkehr „Im Auel“ und bis „Im Laach“)	229	
2. Eitorf, Bachstraße	193	
3. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	250	
4. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße bis Bahnübergang)	260	
5. Eitorf, Maibergstraße (von Siegstraße bis Auelswiese / Birkenweg)	250	
6. Eitorf, Blumenweg	110	
7. Eitorf, Ulmenweg / Eichenweg (von Birkenweg bis Ulmenweg)	160	
8. Eitorf, Nelkenweg (von Obere Hardt bis Tulpenweg)	120	
9. Eitorf, Rother Weg	130	
10. Eitorf, Bouraueler Straße (Siegbrücke bis westlicher Ortsausgang)	535	
11. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	2.357
		<b>3.002</b>

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 72 T€ geplant, so dass in 2016 insgesamt Investitionen in Höhe von 3.074 T€ vorgesehen sind.

Bei Veränderungen im Bestand der grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

Im Jahr 2015 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	517,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.275,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	27.260,06
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	403.769,10
– Messeinrichtungen	998,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.076,04
	<u>471.149,20</u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die neu errichtete Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Leitungen unabhängig vom Materialeinsatz einheitlich mit 2 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 50 Jahre). Dementsprechend wurde die Nutzungsdauer für neue Hausanschlüsse unabhängig von der verwendeten Materialart für Neuzugänge ab 2011 auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Für die Zugänge zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen erfolgte die Abschreibung zu 6/12 der Jahresabschreibung. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer wurde in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt. Für diesen Zugang erfolgte die Abschreibung zeitanteilig ab dem Monat des Nutzungsbeginns.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgten mit 7 % p. a.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Zudem wird auf die Erläuterungen in Anlage 2 „Lagebericht“ Bezug genommen.

## **b) Vorräte**

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2015 wurden körperlich aufgenommen.

### c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** nur um 0,2 % erhöht. Die Jahresverbrauchsabrechnung hat zu ähnlichen Nachforderungen wie das Vorjahr geführt.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag entgegen dem Vorjahr wieder Forderungen. Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der **Gemeinde** wurden mit den bestehenden Forderungen verrechnet.

Forderungen an die Gemeinde bestanden über insgesamt 9.448,86 € aus der Weiterberechnung einer Fahrbahnsanierung in 2015 (7.295,36 €), weiterberechneten Bereitschaftsdiensten Gemeindehausmeister (1.354,79 €), einem Erstattungsanspruch aus Materialverkauf / Reparatur (259,28 €), einem Erstattungsanspruch Umsatzsteuer (210,69 €), einem Erstattungsanspruch von KFZ-Kosten (152,70 €) sowie einem anteiligem Erstattungsanspruch aus Kommunalrabatt (176,04 €). Diese wurden verrechnet mit Verbindlichkeiten über insgesamt 1.756,84 € aus anteiligen EDV-Kosten zur Katasternutzung (652,26 €) sowie aus Telefon-, Kopier- und Portokosten und aus Veröffentlichungskosten (1.104,58 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die nachstehend ebenfalls unter Buchst. h) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 31.487,83 €), aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen (insgesamt 19.669,28 €), aus Gewerbesteuererstattungsanspruch (10.761,80 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage“ (2.697,47 €), aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Endabrechnung der Wasserbezugskosten (28.330,56 €), aus einem Erstattungsanspruch Überzahlung Gasabschlag (22,45 €), aus Erstattungsanspruch Überzahlung KFZ-Ver sicherungsbeitrag (14,53 €) sowie aus Stundungszinsbescheiden an Kunden (8,10 €).

### d) Guthaben bei Kreditinstituten

Bis zum Jahr 2011 wurde keine Verrechnung der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln vorgenommen. Ab dem Jahr 2012 wird regelmäßig ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Bonn Rhein-Sieg bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 1.666.378,44 €.

Zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen werden sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

#### e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2016 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €), den Jahresbeitrag 2016 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgenturNRW GmbH (940,33 €), den Onlinezugang zu einem Web-Portal 2016 (62,40) sowie diverse Software-Updates für das Jahr 2016 (551,49 €).

#### f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	854.745,21	25.414,28		880.159,49
Gewinn / Verlust				
Abgang: Jahresgewinn 2013				
Zugang: Jahresgewinn 2015	-29.809,55	44.586,84	25.414,28	-10.636,99
	1.749.935,66	70.001,12	25.414,28	1.794.522,50

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

In die Allgemeine Rücklage per 31.12.2015 wurde der Jahresgewinn 2013 eingestellt.

Der entstandene Jahresverlust 2014 in Höhe von 39.432,12 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte am 27.06.2016.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2015 in Höhe von 44.586,84 € soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### g) Rückstellungen

Hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf die Darstellungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

**Pensionsrückstellungen** für die im Betrieb beschäftigten Beamten, deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB), wurden erstmals zum 31.12.2009 gebildet.

Die Zuführungsbeträge wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus § 22 Abs. 3 EigVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubauen sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Der Gesamtpensionsanspruch des zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiters wurde versicherungsmathematisch anteilig auf den bei den Gemeindewerken in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2010 erworbenen Anspruch reduziert und wird künftig auf dieser Basis - anteilig für den Versorgungsbetrieb - fortgeführt.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurde diese personelle Änderung ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von 9.050,00 € für den Pensionär, von 7.315,00 € für den Versorgungsanwärter und von 1.184,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Die Anpassung der Pensionsrückstellungen führte versicherungsmathematisch zu einer Entlastung des Personalaufwands von -13.979,00 € für den Pensionär und zu einem zusätzlichen Personalaufwand von 270,00 € für den Versorgungsanwärter bzw. zu einer Entlastung von -156,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Auflösungsertrag unter der Position „Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ aufwandsmindernd berücksichtigt.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2015 wurde eine **Körperschaftsteuerrückstellung** und eine **Rückstellung für Solidaritätszuschlag** gebildet. Nach Anrechnung der bereits im Berichtsjahr geleisteten Vorauszahlungen verblieben insgesamt 1.500,10 € Steuerbelastung, die unter der Position „Steuerrückstellungen“ abgebildet wurden.

Eine **Gewerbesteuerrückstellung** für 2015 wurde ebenfalls gebildet. Unter Berücksichtigung der bereits im Berichtsjahr geleisteten Vorauszahlungen ergab sich auch hier eine Rückstellung (1.610,80 €), die ebenso unter den „Steuerrückstellungen“ erfasst wurde.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen 2015 (davon 20.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 600,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW), nicht genommenen Urlaub und Aufwendungen für den möglichen Datenzugriff der Finanzbehörde im Rahmen einer Betriebsprüfung sowie die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen 2014 wurde auf die Gesamtaufwendungen angepasst und danach insgesamt in Anspruch genommen.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

#### **h) Verbindlichkeiten**

Anders als im Vorjahr bestanden gegenüber der **Gemeinde** zum Bilanzstichtag per Saldo wieder Forderungen, die vorstehend unter Buchst. c) „Forderungen“ erläutert wurden.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr Verbindlichkeiten, die mit bestehenden Forderungen verrechnet wurden.

Im Einzelnen ergaben sich Forderungen gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 3.283,48 € aus Personalkostenüberzahlungen (1.765,39 €), aus Restzahlung aus Betriebsmittelzinsen für Girokonten (1.007,04 €) und aus Kontoführungsgebühren / Telefonkosten (511,05 €), die mit Verbindlichkeiten über insgesamt 63.798,06 € aus Personalkostennachzahlungen (2.410,65 €), Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (60.924,22 €), aus weiterzuleitenden Stundungszinsen aus kVASy Forderungen (15,18 €) sowie aus vorgelegtem Aufwand aus Tankbelegen (448,01 €) verrechnet wurden.

Die Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen betrafen in ihrer Gesamthöhe von 60.924,22 € Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2015, die dem Entsorgungsbetrieb zustanden.



Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen insbesondere die Umsatzsteuerabschlusszahlungen 2014 und 2015, Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen, Personalkosten und -nebenaufwendungen, Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2014 sowie Standrohrkautionen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.665.367,28 (2.185.996,59)	1.921.419,19 (1.751.673,17)	6.690.159,94 (6.452.382,22)	11.276.946,41 (10.390.051,98)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.119,28 (96.464,87)			160.119,28 (96.464,87)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	60.514,58 (73.651,01)			60.514,58 (73.651,01)
4. sonstige Verbindlichkeiten	49.001,09 (54.238,95)			49.001,09 (54.238,95)
<b>gesamt</b>	<b>2.935.002,23</b> (2.410.351,42)	<b>1.921.419,19</b> (1.751.673,17)	<b>6.690.159,94</b> (6.452.382,22)	<b>11.546.581,36</b> (10.614.406,81)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Die Erhöhung der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Erhöhung der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie dem anteiligen Zugang bei den Darlehensverbindlichkeiten.

**Haftungsverhältnisse** aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

**i) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)**

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120tel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der anteilige Auflösungsbetrag in 2015 lag bei 900,00 €.

**j) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich wie folgt:

	€
Verbrauchsgebühren	1.203.557,00
Grundgebühren	650.101,00
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	50.440,09
	<u><u>1.904.098,09</u></u>

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Die Verbrauchsgebühren betragen 2015 unverändert 1,50 €/m<sup>3</sup>.

Die Grundgebührensätze lagen zwischen 8,50 € und 200,70 € pro Monat. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Grundgebühren für die zumeist verbauten Hauswasserzähler zum 01.01.2015 von 7,50 € auf 8,50 € („Normalzähler“ bis QN 10) angehoben wurden. Gleiches galt sinngemäß ebenso für alle anderen, größeren Zählerdimensionen, z. B. für Zähler größer QN 40 bis QN 60 von 172,50 € auf 200,70 €.

Die anderen **aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe (insgesamt 13.640,03 €). Daneben ergaben sich Erträge aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (13.958,00 €) und sonstige Erträge in Höhe von insgesamt 12.706,00 € (insbesondere aus der Weiterberechnung von Wiederherstellungsleistungen: 6.130,55 €, aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 400,00 €, aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 655,20 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 1.138,48 € und aus Grundstückserträgen: 981,60 €).

Der **Materialaufwand** betraf mit 525.949,20 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 8.946,47 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den Wasserbezug gegenüber dem Vorjahr trotz 0,7 % gestiegenem Wasserbezug um 0,7 % vermindert. Dies resultierte aus einem um 0,89 Ct. geringeren Wasserbezugspreis.

Der **Personalaufwand** verminderte sich insgesamt um 1,7 % auf 485.568,98 € (Vorjahr: 493.785,45 €). Es ergaben sich Mehraufwendungen auf Grund tariflicher Anpassungen, jedoch wurde die Position im Vorjahr durch eine Anpassung der Pensionsrückstellungen vermehrt belastet, während im Berichtsjahr eine Reduzierung der Pensionsrückstellungen auf Grund der Anpassung des Gehalts- und Rententrends erfolgte.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 56.140,53 €; Vorjahr: 55.645,86 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 61.017,09 €; Vorjahr: 66.501,48 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (19.416,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (51.678,50 €), Material für Nebenumsätze (3.173,23 €), Versicherungsbeiträge (20.276,38 €), EDV-Aufwendungen (16.729,64 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (1.697,87 €) enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr durch geringere Skontoerträge auf Grund von geringerem Materialeinkauf um 1.898,97 € vermindert.

Die **Zinsaufwendungen** für Kredite bzw. Darlehen haben sich durch günstigere Neufinanzierungen aus vergangenen Jahren deutlich um 15.070,93 € vermindert, während die Zinsaufwendungen für den Kontokorrent sich auf gleichem Niveau wie das Vorjahr bewegt haben. Auch für die Darlehensneuaufnahme profitierte der Versorgungsbetrieb von dem unverändert niedrigen Zinsniveau.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von 67.833,38 € wurde zu 11,5 % durch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (7.420,00 € / 408,10 €) sowie zu 21,9 % durch Gewerbesteuer (14.826,40 €) zusätzlich belastet.

Der **Jahresgewinn 2015** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorge-tragen werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

## V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2015 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand 31.12.2015 T€	Marktwert zum 31.12.2015 T€
604	4 300 1566	512	256	-38
606	4 300 3595	600	500	-84
		1.112	756	-122

In 2015 sind Rückstellungen in Höhe von 20.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 600,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden, die um einen periodenfremden Aufwand für solche Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 13,00 € (Vorlage des Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) erhöht sowie in Höhe von 71,29 € (Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) entlastet wurden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (37.732,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 200,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (318.688,29 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 318.688,29 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 37.932,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.689,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 312,90 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 6.104,20 € (460 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und  
Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Angaben im Sinne von § 264 Abs. 1a HGB:

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf – Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2015 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender  
Herr Dr. Hugo Peeters, Dipl.-Chemiker, stellvertretender Vorsitzender  
bis 06.10.2015  
Frau Sara Zorlu, Studentin der Rechtswissenschaften, stellvertretende  
Vorsitzende ab 15.12.2015

Herr Lukas Bönisch, Rettungsassistent  
Herr Bodo Bruder, Kaufmann, bis 01.06.2015  
Herr Michael Droppelmann, Feuerwehrbeamter  
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter  
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen  
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter  
Herr Daniel Meis, Student, ab 16.06.2015  
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und  
Elektrotechnik  
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter  
Herr Konrad Neitzke, Pensionär  
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister  
Herr Helge Riedel, Versicherungsmakler, bis 14.12.2015  
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst  
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung  
Herr Toni Strausfeld, Polizeibeamter, ab 15.12.2015  
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand  
Herr Thomas Welteroth, Qualitätssachbearbeiter

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender  
sachkundiger Bürger  
Herr Jürgen Meis, Elektromeister, stellvertretender sachkundiger  
Bürger

Der Betrieb beschäftigte 2015 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon zum Bilanzstichtag zwei in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,26 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 von 38,5 auf 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden bis Juni 2015 (ab Juli 2015: 40,0 Stunden) zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	Vergütungen	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfe- versicherung)	gesamt
Herr Rainer Breuer	25.198,14	1.048,94	26.247,08
	<u>25.198,14</u>	<u>1.048,94</u>	<u>26.247,08</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 7.585,00 € (davon 7.315,00 € Zinsaufwand / 270,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2015 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im März 2017

  
K.H. Sterzenbach

.....  
(Erster Betriebsleiter)

  
R. Breuer

.....  
(Betriebsleiter)

**Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2015  
der  
Gemeindewerke Eitorf  
- Versorgungsbetrieb -  
Markt 1  
53783 Eitorf**

## I. Geschäftsverlauf und Lage

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb.

Die noch vorhandenen Erzeugungs- und Gewinnungsanlagen werden nicht mehr genutzt, aber für eine eventuelle Notversorgung bereitgehalten.

Das gesamte Wasser wird aus der Wahnbachtalsperre und zu einem geringen Teil über das Grundwasserpumpwerk „Hennefer Siegbogen“ (Zumischung zum Talsperrenwasser vor Aufbereitung) bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Er stellt dem Eigenbetrieb das bezogene Wasser in Rechnung.

Das Versorgungsgebiet umfasst ausschließlich die Gemeinde Eitorf. Innerhalb der Gemeinde sind 99,9 % der Einwohner an das Verteilernetz angeschlossen.

Die Wassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2015 €/m <sup>3</sup>	2014 €/m <sup>3</sup>	2013 €/m <sup>3</sup>
– Verbrauchsgebühren	1,50	1,50	1,50
	2015 €/Monat	2014 €/Monat	2013 €/Monat
– Grundgebühren (gestaffelt nach Zählergröße)	8,50 - 200,70*)	7,50 - 431,30**)	7,50 - 431,30**)

\*) = ab 2015 nur noch Zähler bis QN 60 verbaut

\*\*\*) = bis 2014 Zähler bis QN 150 verbaut



Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge. Die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer (aktuell 7 %) ist zusätzlich zu berechnen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Der Versorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum wie im Vorjahr **Grundstücke** mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten mit einer Gesamtfläche von 1.660 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 92 T€ sowie Grundstücke ohne Bauten mit einer Gesamtfläche von 2.587 m<sup>2</sup> und einem Buchwert von insgesamt 11 T€ vor.

In das **Anlagevermögen** wurden im Berichtsjahr 1.293 T€ (Vorjahr: 1.079 T€) investiert. Davon entfielen 720 T€ auf die Speichieranlagen, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse, 56 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und 517 T€ auf die Anlagen im Bau.

Der Hauptanteil der Investitionstätigkeit des Versorgungsbetriebs betraf im Berichtsjahr die Erneuerung überalterter Hauptversorgungsleitungen sowie die Erstellung von Hausanschlüssen. Daneben wurde in kleinerem Umfang die Erschließungstätigkeit in Neubaugebieten und für kleinere Netzerweiterungen fortgeführt.

Für 2016 sind nach den Vorgaben des durch die politischen Gremien beschlossenen Wirtschaftsplanes Investitionen mit einem Volumen von 3.074 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Grundstücke und Betriebsgebäude 405 T€, auf Neubaumaßnahmen und Erweiterungen im Leitungsnetz und Hausanschlussbereich 240 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen 2.357 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 72 T€ entfallen. Die auf Grund zeitlicher Verschiebungen für das Berichtsjahr ursprünglich geplanten, aber (noch) nicht durchgeführten Investitionen werden in den Folgejahren nachgeholt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr nur um 0,2 % erhöht. Hier haben sich Verschiebungen innerhalb der Einzelpositionen ergeben. Die Nachforderungen im Zusammenhang mit der Jahresverbrauchsabrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig vermindert, ebenso die Forderungen aus Hausanschlusskostenerstattungen, Anschlussbeiträgen und Reparaturkostenerstattungen. Der noch nicht abgelesene Verbrauch im Berichtsjahr hat sich jedoch durch ein früheres durchschnittliches Ablesedatum erhöht.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge (Pauschalwertberichtigung sowie Einzelwertberichtigung) berücksichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche aus Umsatz- und Ertragsteuern (62 T€) und der Jahresendabrechnung „Wasserbezug WTV“ (28 T€).

Das **Eigenkapital** hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2015 in Höhe von 44 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -39 T€) um 2,5 % von 1.750 T€ auf 1.794 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2015 T€	Zuführung T€	Inanspruch- nahme / Auflösung T€	Stand 31.12.2015 T€
Rückstellungen für Pensionen	351	18	14	355
Steuerrückstellungen	0	3		3
sonstige Rückstellungen	31	29	30	30
	<b>382</b>	<b>50</b>	<b>44</b>	<b>388</b>

Die Zuführungsbeträge zu den **Rückstellungen für Pensionen** wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Für das Jahr 2015 wurde eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätsbeitrag) sowie eine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen nicht für die Deckung der Steuerschuld ausreichten und somit zu Steuernachzahlungen führten.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** wurden die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2015 (20 T€), für ausstehende Urlaubsansprüche (9 T€) und für Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (1 T€) zurückgestellt.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussaufwendungen 2014 wurde in Anspruch genommen.

### **Guthaben bei Kreditinstituten / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die laufenden Girokonten und Tagesgeldkonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Bonn Rhein-Sieg wiesen zum Bilanzstichtag per Saldo zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Versorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

### 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

##### Zusammensetzung

	2015 T€	2014 T€
Verbrauchsgebühren	1.204	1.190
Grundgebühren	650	578
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	50	54
	<b>1.904</b>	<b>1.822</b>

Die Verbrauchsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
aus laufenden Abrechnungen		
– Tarifabnehmer	1.149	1.134
– Groß- und Sonderabnehmer	46	50
	1.195	1.184
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	113	104
– Vorjahr	-104	-98
	<b>1.204</b>	<b>1.190</b>

Den Verbrauchsgebühren liegen folgende Mengen zu Grunde:

	2015 m <sup>3</sup>	2014 m <sup>3</sup>
Tarifabnehmer	764.751	756.126
Groß- und Sonderabnehmer	30.409	33.103
	<u>795.160</u>	<u>789.229</u>
Abgrenzung des noch nicht abgelesenen Verbrauchs		
– laufendes Jahr	74.877	69.196
– Vorjahr	-69.196	-65.139
	<u><u>800.841</u></u>	<u><u>793.286</u></u>

Die Verbrauchsgebührensätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die monatlichen Grundgebührensätze wurden allerdings per 01.01.2015 in gestaffelter Weise angepasst, und zwar um 1,00 € von 7,50 € auf 8,50 € für den zumeist verbauten Hauswasserzähler bis QN 10. Die Anpassung für den größten verbauten Zähler QN 60 erfolgte von 172,50 € auf 200,70 €.

Gegenüber 2014 erhöhte sich der mengenmäßige Wasserverkauf in 2015 um ca. 1,0 %. Zum einen stiegen die Abnahmemengen im Tarifabnehmerbereich (Privathaushalte). Bei den Großkunden sind die Abnahmemengen jedoch weiter geringfügig gesunken. Wegen des allgemeinen Kostendrucks bei der Lebenshaltung wird allerdings künftig auch weiterhin mit einer sich in den vergangenen Jahren durchweg abzeichnenden Stagnation bzw. einem geringfügig rückläufigen Verbrauchsverhalten gerechnet.

Der Versorgungsbetrieb ist ansonsten nicht von externen Faktoren wesentlich beeinflusst. Es wird auch auf die Erläuterungen unten zum Gliederungspunkt „III. Chancen und Risiken“ verwiesen.

Die Verbrauchs-Gebührenerlöse erhöhten sich vor dem Hintergrund der gestiegenen Verkaufsmengen um 14 T€ oder 1,2 %.

Die Erlöse aus Grundgebühren erhöhten sich durch die Gebührenanpassung deutlich um 72 T€ oder 12,5 %.

### Materialaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr (526 T€) ergaben sich im Berichtsjahr mit 522 T€ um 0,7 % verminderte Wasserbezugskosten (ohne Wasseruntersuchungen) bei gleichzeitig um 0,7 % gestiegenen Wasserbezugsmengen. Ursächlich hierfür war ein gegenüber dem Vorjahr um 0,89 Ct. gesunkener Wasserbezugspreis.

Der Wasserverlust lag in 2015 bei 5,0 % (2014: 5,2 %) und damit auf ähnlich günstigem Niveau wie in den Vorjahren (im Schnitt zwischen 5 % und 9 %).

Der spezifische Wasserverlust liegt mit 0,0269 m<sup>3</sup> (2014: 0,0279 m<sup>3</sup>) je km Rohrnetz und Stunde weiterhin im unteren Bereich.

In den Wasserbezugskosten ist das Wasserentnahme-Entgelt nach dem Wasserentnahmeentgeltgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (WasEG) in der Fassung vom 21.03.2013 in Höhe von 5,0 Cent pro m<sup>3</sup> enthalten.

## Personal

Der Betrieb beschäftigte 2015 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon zum Bilanzstichtag eine in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig. Die auf den Versorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Die Umrechnung auf Vollzeitkräfte erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden bis Juni 2015 (ab Juli 2015: 40,0 Stunden) zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Versorgungsbetrieb	
	2015	2014
<b>Kaufmännischer Bereich</b>		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit)	1,63	1,63
	<u>1,84</u>	<u>1,84</u>
<b>Technischer Bereich</b>		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,21	0,21
Beschäftigte (davon 2 in Teilzeit, ein Auszubildender und eine Reinigungskraft)	7,05	7,06
	<u>7,26</u>	<u>7,27</u>
	<u><b>9,10</b></u>	<u><b>9,11</b></u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
<b>a) Löhne und Gehälter:</b>		
Beamtenbezüge	25	25
Löhne	170	166
Gehälter	181	178
	<u>376</u>	<u>369</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-1	-2
	<u>375</u>	<u>367</u>
	-----	-----
	2015 T€	2014 T€
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:</b>		
gesetzliche soziale Aufwendungen	69	67
Aufwendungen Versorgungskasse - Pensionsaufwand -	19	18
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	28	27
Veränderung Pensionsrückstellung	-14	6
Berufsgenossenschaftsbeiträge einschl. Beitrag sicherheitstechn. Dienst	2	2
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	7	7
	<u>111</u>	<u>127</u>
	-----	-----
	<b><u>486</u></b>	<b><u>494</u></b>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2015 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang und in der Rubrik „Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse“ als Teil der Erläuterungen zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % oder 3 T€ vermindert. Es haben sich innerhalb der Positionen Verschiebungen ergeben. Hierbei wurden die höheren Aufwendungen im Bereich „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ durch geringere Aufwendungen bei den „sonstigen Betriebsaufwendungen“ und „Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen“ aufgefangen.

Die **Zinsaufwendungen für Darlehen** haben sich vermindert. Wie schon in den Vorjahren profitiert der Versorgungsbetrieb weiterhin von dem historischen Zinstief.

#### **4. Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge**

Es haben sich im Berichtsjahr keine sonstigen wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge ergeben.

## **II. Prognosen**

### **1. Erreichen der Vorjahresprognosen**

Das ursprünglich für das Berichtsjahr geplante Investitionsvolumen in Höhe von 3.157 T€ konnte im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung (1.293 T€) nicht erreicht werden. Hintergrund waren zeitliche Verschiebungen von Baumaßnahmen, bedingt auch durch die Vielzahl an Baumaßnahmen.

Das Beitrags- und Gebührenniveau hat sich im Berichtsjahr durch Anheben der Grundgebühren verändert (z. B. Erhöhung um 1,00 € monatlich für den „Normalzähler“), so dass sich besonders auf Grund dieser Maßnahme wieder ein Jahresgewinn (44 T€) ergeben hat (Prognose: Jahresgewinn 22 T€). Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen blieben deutlich unter dem prognostizierten Wert, welches jedoch der geringeren Investitionstätigkeit gegenüber der Prognose geschuldet ist. Positiv haben sich höhere Umsatzerlöse und ein geringerer Materialaufwand ausgewirkt.

### **2. Prognosen für das Folgejahr**

Bei gleichbleibendem Beitrags- und Verbrauchsgebühren rechnet die Betriebsleitung im Rahmen der Wirtschaftsplan daten in 2016 auch wieder mit einem geringfügig niedrigeren Jahresgewinn (20 T€) als in der Prognose 2015 (22 T€). Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresgewinn 2015 (44 T€) bestätigte die umgesetzte Gebührenerhöhung im Bereich der Grundgebühren als durchweg notwendig.

Die auch weiterhin erforderliche Investitionstätigkeit (insbesondere Leitungserneuerungen) und die Aufwandsentwicklung im Bereich des Wasserbezugs, die grundsätzlich das Betriebsergebnis negativ beeinflussen, können kompensiert werden, wenn in den Folgejahren der Wasserverlust im Netz gering gehalten werden kann. In 2016 sind Investitionen mit einem Volumen in Höhe von 3.074 T€ geplant, die unter diesem Aspekt zum überwiegenden Teil (2.357 T€) der Leitungsnetz-erneuerung dienen sollen. Dieses Volumen beinhaltet auch Investitionen, die im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt worden sind und dies bei Verabschiedung des Wirtschaftsplans bereits bekannt war. Daneben sollen die zeitlich verschobenen Investitionen des Vorjahres, die in dem vorgenannten Betrag noch nicht enthalten sind, nachgeholt werden.

In den Folgejahren wird sowohl mit geringfügigen Gewinnen als auch mit Verlusten gerechnet, letztere allerdings auch bedingt durch erwartete Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der geplanten Verlagerung / Neubau des Betriebsgebäudes „Schulgasse“.

Auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen (z. B. Stagnation bzw. Rückläufigkeit der Wasserverkaufsmengen bei gleichzeitig steigenden Fixkosten) sind Jahresgewinne allerdings nur durch ständige Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensätze generierbar.

Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei weiterhin die Entwicklung der Wasserabgabe an Kunden und die der Reparaturaufwendungen im Leitungsnetz.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netz-sanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Betriebsleitung unerlässlich sein, auch in Zukunft die Kostenstruktur im Auge zu behalten, um eine maßvolle Gebührenentwicklung umsetzen zu können.

### **III. Chancen und Risiken**

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2016 ergeben sich wie im Vorjahr in der Sparte Wasserversorgung weder „bestandsgefährdende“ noch „schwerwiegende“ Risiken.

Stattdessen bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.



Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen unter sonst gleichen Umständen keine bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend kann die Entwicklung des Betriebes daher wegen seiner Ausrichtung als dauerhaft stabil angesehen werden.

#### **IV. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Lageberichts hat sich folgender bedeutsamer Vorgang ereignet:

Im Versorgungsgebiet des WTV sind in der Vergangenheit bereits mehrfach Umweltkeime aufgetreten, deren Herkunft noch nicht geklärt werden konnte.

Dies hat das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises dazu veranlasst, auch durch die örtlichen Wasserversorger zusätzliche Proben in ihren jeweiligen Versorgungsbereichen ziehen und untersuchen zu lassen. In Eitorf wurden die ersten (Zusatz-)Proben am Donnerstag, 13.10.2016, gezogen. Das Ergebnis der Analysen lag am 14.10.2016, früher Nachmittag, vor und ergab eine Belastung, die allerdings nicht mit der im Versorgungsgebiet des WTV vorhandenen geringfügigen Keimbelastung in Verbindung gebracht werden konnte.

Es wurde stattdessen ein Keim am Ablauf des Hochbehälters Josefshöhe festgestellt, nämlich das Darmbakterium Escherichia Coli. Der Keim wurde in äußerst geringer Konzentration, nämlich dort mit 1 E.coli pro 100 ml aufgefunden. Die im Versorgungsnetz gezogenen Proben waren einwandfrei. Da die Probe am Hochbehälter an einer sonst nicht genutzten Stelle entnommen wurde und damit eine anderweitige Verunreinigung nicht auszuschließen war, wurde nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt eine erneute Probenserie aufgelegt. Die Ergebnisse lagen am Samstagnachmittag, 15.10.2016, vor.

Hier ergab sich eine Belastung lediglich an einer sonst ebenfalls nicht genutzten Probenahmestelle auf dem Bauhofgelände, nicht aber an den anderen, auch nicht am Hochbehälter. Nach Beratung mit dem Gesundheitsamt wurde vereinbart, zur Verifizierung weitere Probenserien zu ziehen und analysieren zu lassen.

Im Rahmen dieser weiteren Trinkwasseruntersuchungen im Hochbehälter Josefshöhe und im daran angeschlossenen Netz konnte ein Umweltkeim nachgewiesen werden. Der Keim wurde auch hier wieder in äußerst geringer Konzentration, nämlich im Ablauf des Hochbehälters mit 1 E.coli pro 100 ml und in einem Behälter mit 4 E.coli pro 100 ml aufgefunden. Die Trinkwasserverordnung lässt allerdings lediglich einen Grenzwert von 0 Keimen pro 100 ml zu. Im angeschlossenen Trinkwassernetz wurde allerdings keinerlei Verkeimung gefunden!

Wie der Keim in den Hochbehälter gelangen konnte, war nicht klar und konnte letztlich auch nicht mit letzter Gewissheit geklärt werden. Möglich und am ehesten wahrscheinlich war allerdings ein technischer Defekt an der Reinigungseinrichtung eines Behälters, so dass dieser nicht wie üblich hermetisch abgeschlossen wurde.

Unmittelbar im Anschluss an vorliegende Probeergebnisse wurde durch den Versorgungsbetrieb das Gesundheitsamt informiert, das dann sofort intern in Zusammenarbeit mit dem Hygieneinstitut der Uniklinik Bonn über die weitere Vorgehensweise beraten hat.

Von dort wurde nach längerer Beratung dann am Spätnachmittag des 17.10.2016 vorgegeben, aus Vorsichtsgründen umgehend die Bevölkerung in geeigneter Weise zu informieren, ein Abkochgebot für das Trinkwasser auszusprechen und eine Desinfektion auch des betroffenen Leitungssystems vorzunehmen.

Im Rahmen einer internen Lagebesprechung durch den sofort gebildeten Krisenstab wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bis zum frühen Abend mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen begonnen, um die Bevölkerung per Lautsprecherdurchsagen durch Feuerwehrfahrzeuge und die Polizei im betroffenen Gebiet zu informieren. Dies geschah am 17.10.2016 ab ca. 19.30 Uhr. Vorher wurden Informationen mit Telefonnummern und Ansprechpartnern auf den Homepages von Gemeinde und Werke sowie über Facebook abgesetzt. Die Pressestelle des Rhein-Sieg-Kreises hatte ebenfalls kurz vorher Informationen an die Medien abgesetzt, so dass die potenzielle Verkeimung des Trinkwassers und das ausgesprochene Abkochgebot als Kurzmeldung um 19.30 Uhr auf Radio Bonn Rhein-Sieg gebracht werden konnte. Daneben wurden zwei Telefone bei den Gemeindewerken bis kurz vor Mitternacht besetzt, um verunsicherte Anrufer umfassend über die Lage aufklären zu können.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betreibt die Warn-APP NINA, mit der Gefahreninformationen abgesetzt werden können.

Es wurde überlegt, diese auch im vorliegenden Fall zu nutzen. Hiervon wurde allerdings abgesehen, da sie im Rhein-Sieg-Kreis ausschließlich über Großalarmierung geschaltet wird, also über Sirenenalarm mit entsprechender Aufforderung, das Radio einzuschalten und über entsprechende Einspieler in das Radioprogramm.

Der gebildete Krisenstab war sich darüber einig, dass eine solch gravierende Gefahrensituation in Eitorf nicht bestand. Die Verkeimung war nämlich lediglich in einem Behälter des HB Josefshöhe und an dessen Auslauf in einer äußerst geringen Konzentration aufgetreten. Der gesamte Hochbehälter wurde sofort vom Netz getrennt. Eine Verkeimung des Versorgungsnetzes konnte nicht nachgewiesen werden. Eine Warnung über Sirenenalarm hätte daher nach einhelliger Meinung des Krisenstabs eher zu weiterer Verunsicherung der Bevölkerung, ggf. sogar zu Panik geführt.

Mit dem Gesundheitsamt wurde vereinbart, den Hochbehälter zu entleeren, separat zu reinigen, erneut zu beproben und erst wieder ans Netz zu nehmen, wenn dies ohne Probleme möglich wäre. Das betroffene Versorgungsnetz wurde gleichfalls prophylaktisch mit Chlorbleichlauge in einer geringen Konzentration von 0,2 mg/l desinfiziert.

Das ausgesprochene Abkochgebot für das Trinkwasser wurde am 20.10.2016 wieder aufgehoben. Die Desinfektion des Leitungsnetzes erfolgte aus Vorsichtsgründen noch bis zum 09.11.2016.

Im Nachhinein kann festgestellt werden, dass eine akute Gefahr für die Bevölkerung nicht bestanden hat. Krankheitsfälle wurden nicht bekannt.

Der Vorgang hatte für den Versorgungsbetrieb zwar keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen von besonderer Tragweite. Die durchgeführten Maßnahmen wie Zusatzbeprobungen, Desinfektion und Leitungsnetzspülungen / Hochbehälterreinigung haben Kosten im unteren fünfstelligen Bereich verursacht. Dennoch handelte es sich um ein Ereignis von besonderer Tragweite und Öffentlichkeitswirksamkeit, so dass dieses hier dargestellt wird.

Weitere Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung und / oder Tragweite haben sich zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Abschlussberichtes nicht ergeben.

Eitorf, im März 2017

K.H. Sterzenbach

.....  
(Erster Betriebsleiter)

R. Breuer

.....  
(Betriebsleiter)

**II. Vermögensplan**

	Vermögens- plan T€	Vermögensstruktur lt. Bilanz T€	Abweichung T€
<b>Einnahmen:</b>			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	480	571	91
Kreditaufnahmen	3.060	855	-2.205
empfangene Ertragszuschüsse	110	34	-76
	<u>3.650</u>	<u>1.460</u>	<u>-2.190</u>
<b>Ausgaben:</b>			
Tilgung Darlehen	-418	-425	-7
Investitionen	-3.232	-1.290	1.942
	<u>-3.650</u>	<u>-1.715</u>	<u>1.935</u>
<b>Veränderung Girokonten / Tagesgeldkonten bei Banken</b>	<b>0</b>	<b>-255</b>	<b>-255</b>

Der Vermögensplan wies in den Positionen Einnahmen und Ausgaben - beide zu verstehen als zahlungsmittelwirksam - mit jeweils 3.650 T€ einen ausgeglichenen Ansatz aus.

Tatsächlich überstiegen jedoch die Ausgaben die Einnahmen.

Deutlich geringere Investitionen (-1.942 T€) und damit im Zusammenhang stehend deutlich geringere Kreditaufnahmen (-2.205 T€) bei um 7 T€ höheren Tilgungsleistungen haben eine Verschlechterung des Saldos aus „Kasse und Girokonten bei Banken“ (-255 T€) zur Folge gehabt. Ein höherer Überschuss aus laufender Tätigkeit als geplant (+91 T€) konnte dies nicht auffangen.

Die geringere tatsächliche Investitionstätigkeit war dabei durch zeitliche Verschiebung und Verzögerungen bei Baumaßnahmen verursacht, so dass sich dies erst in Folgejahren auswirken wird.

**F. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung der Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) geprüft.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Fragenkatalog ist zusammen mit den Antworten in der Anlage 3 aufgeführt.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, in den diesem Bericht als Anlagen 1 (Jahresabschluss) und 2 (Lagebericht) beigefügten Fassungen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 14.194.049,58 € und einem Jahresgewinn von 44.586,84 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eitorf, den 03. Mai 2017

Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Stephan Bacher  
Wirtschaftsprüfer“

## H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Eine Verwendung oder Weitergabe des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung; auf § 328 HGB wird verwiesen. Maßgeblich und verbindlich ist allein dieser original unterschriebene Prüfungsbericht in Papierform, nicht hingegen etwaige Kopien oder elektronische Fassungen. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Eitorf, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eitorf, den 03. Mai 2017



Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
.....  
Wirtschaftsprüfer

**Gemeinwerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - Markt 1, 53783 Eitorf**  
 Übersicht über die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für 2015

Kämmerei-Nr.:	Konto-Nr.:	Darlehensgeber	Darlehen nominal €	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2015 €	Zinssatz %	Zinsen €	Konto-Nr.:	Ende der Zinsbindungsfrist
1.21/72	601	NRW.Bank, Münster	255.645,94	83.658,22		16.533,61	67.124,61	4,4100	3.387,51	601	10/2019
1.23/113	602	Kreissparkasse Köln, Eitorf	140.000,00	84.588,18		6.797,80	77.790,38	3,5200	2.918,20	602	06/2025
1.23/73	603	Kreissparkasse Köln, Eitorf	69.317,57	5.011,58		5.011,58	0,00	3,1400	66,32	603	10/2015
1.23/125	604	Kreissparkasse Köln, Eitorf	511.870,36	287.870,36		32.000,00	255.870,36	3,9300	11.055,65	604	12/2023
1.23/101	605	Kreissparkasse Köln, Eitorf	267.573,14	225.856,58		15.211,57	210.645,01	4,0300	8.950,29	605	12/2026
1.23/151	606	Kreissparkasse Köln, Eitorf	600.000,00	523.437,95		23.560,50	499.877,45	3,3500	17.339,50	606	12/2031
1.21/73	610	Westdeutsche Landesbank, Münster	360.777,29	56.553,94		29.596,58	26.957,36	5,0800	2.439,13	610	12/2016
1.23/99	612	Landesbank NRW, Münster / NRW.Bank, Münster	393.694,75	310.034,61		15.860,04	294.174,57 *)	5,8650/1,3900	16.887,30	612	12/2025
1.23/131	614	NRW.Bank, Münster	750.000,00	574.063,64		32.188,03	541.875,61	4,7790	27.054,47	614	06/2028
1.23/153	615	NRW.Bank, Münster	819.000,00	819.000,00		36.150,00	782.850,00	1,9000	15.303,43	615	05/2022
1.23/157	616	NRW.Bank, Münster	850.000,00	850.000,00			850.000,00	1,7900	14.315,00	616	08/2023
1.23/159	617	NRW.Bank, Münster	1.388.000,00	1.388.000,00			1.388.000,00	1,7200	23.873,60	617	05/2024
1.23/164	618	NRW.Bank, Münster	855.000,00	0,00	855.000,00		855.000,00 **)	0,5100	2.640,54	618	08/2025
1.23/152	626	WL-Bank, Münster	579.226,11	513.130,19		45.648,63	467.481,56	2,8500	14.301,27	626	12/2024
1.23/126	630	WL-Bank, Münster	280.000,00	203.722,58		12.423,98	191.298,60	4,8950	9.822,02	630	07/2027
1.23/119	633	WL-Bank, Münster	800.000,00	660.600,22		19.720,09	640.880,13	4,0200	26.359,91	633	06/2036
1.23/121	634	WL-Bank, Münster	400.000,00	277.385,35		18.479,14	258.906,21	4,3080	11.752,86	634	12/2026
1.23/110	637	Commerzbank, Bonn	390.000,00	341.766,51		6.061,90	335.704,61	4,3400	14.701,83	637	09/2019
1.23/138	638	Bayerische Hypo- u. Vereinsbank	545.000,00	395.125,00		27.250,00	367.875,00	3,7850	14.697,63	638	06/2029
1.23/147	639	WL-Bank, Münster	500.000,00	414.889,15		20.597,10	394.292,05	3,1540	12.924,46	639	12/2030
1.23/59	641	Deutsche Postbank AG, Bonn	153.397,56	9.124,95		9.124,95	0,00	4,8200	230,61	641	10/2015
1.23/100	652	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	88.964,79	30.434,54		4.682,42	25.752,12	2,9200	803,42	652	02/2021
1.23/109	653	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	397.000,00	198.500,00		19.850,00	178.650,00 ***)	4,0000/0,5600	1.895,84	653	08/2024
1.23/127	654	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	200.000,00	147.053,00		11.766,00	135.287,00	4,2800	5.979,82	654	02/2027
1.23/135	655	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	280.000,00	222.348,00		16.472,00	205.876,00	4,2025	8.912,49	655	02/2028
				<b>11.874.457,51</b>	<b>8.622.154,55</b>	<b>424.985,92</b>	<b>9.052.169,63</b>		<b>268.613,10</b>		

\*) Anschlussfinanzierung NRW.Bank, Zinsschreibung 10 Jahre

\*\*) Neuaufnahme Darlehen im Mai 2015 zur Finanzierung von Wasserleitungsbaumaßnahmen 2015

\*\*\*) Anschlussfinanzierung KW Bank, Zinsschreibung 10 Jahre

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Eitorf Versorgungsbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Eitorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.05.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb - mit einer Bilanzsumme von 14.194.049,58 € und einem Jahresgewinn von 44.586,84 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. § 68 LHO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Versorgungsbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entsorgungsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Eitorf, den 03. Mai 2017

Bacher & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Stephan Bacher  
Wirtschaftsprüfer“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.07.2017

GPA NRW

Im Auftrag



Harald Debertshäuser

